



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

„Seiltänzer“ und „Kletterbutze“ sorgen für noch mehr Spielspaß

Schaukel, Wippe und Klettergerüst dürfen auf keinem Spielplatz fehlen. Das sehen auch die Bautzener Kinder so. Aber sie haben ganz und gar nichts dagegen einzuwenden, ab sofort auch auf „Seiltänzer“ und „Kletterbutze“ zu toben. Auf verschiedenen Spielplätzen in Bautzen wurden neue Geräte aufgestellt.

Für die Pflege und Instandhaltung der Spielgeräte auf dem Stadtgebiet ist die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft (BBB) im Auftrag der Stadtverwaltung zuständig. Dazu gehören nicht nur die täglichen Kontrollen und Reinigungen der Objekte, sondern auch die Installation neuer Geräte. So geschehen in den letzten Wochen auf gleich zwei Spielplätzen in Bautzen.

Der „Seiltänzer“ fordert ab sofort das Geschick der Kinder in der Gesundbrunnenmulde heraus. Bei dem Objekt mit dem klangvollen Namen handelt es sich um ein Balanciergerät mit drei Elementen. Auf einem dicken Seil, einer gespannten Strickleiter und einem dreifachen Stahlseil kann das Gleichgewicht trainiert werden – natürlich ohne dabei in die Tiefe zu fallen. Und wie kommt das neue Spielgerät beim Nachwuchs an? Erste Reaktionen ließen nicht lange auf sich warten. Schon während des Aufbaus näherten sich neugierige Kinder und Jugendliche. Kaum war die letzte Schraube festgezogen, starteten sie sofort den Praxistest. Fazit: hoher Spaßfaktor!

Ähnliches konnte auf dem Spielplatz an der Dr.-Maria-Grollmuß-Straße beobachtet werden, als die neue Doppelnestschaukel aufgebaut wurde. Eben spielten die Kleinen noch am Klettergerüst nebenan und gleich darauf nahmen sie das neue Spielgerät in Beschlag. Die Männer der BBB Umwelt hatten ge-



Dass die neue Doppelnestschaukel richtig gut ankommt, zeigte sich schon kurz nach der Montage. Das Gerät bereichert seit Mitte Juli den Spielplatz auf der Dr.-Maria-Grollmuß-Straße. Fotos: BBB

rade erst ihr Werkzeug im Transporter verstaut ...

Auch der Spielplatz am Käthe-Kollwitz-Platz wird in den kommenden Wochen um eine weitere Attraktion bereichert. Hier sollen Kinder an einer „Kletterbutze“ spielen können – einem Spielgerät, das die Form eines Häuschens hat. Dieses kann mit verschiedenen Kletterhilfen erklimmen werden und ist mit Tierapplikationen verziert.

Doch nicht nur um Spiel und Spaß für die Jüngsten kümmern sich die Mitarbeiter der BBB Umwelt täglich. Zahlreiche Bänke und Papierkörbe werden jedes Jahr im Stadtgebiet gepflegt, instandgehalten oder komplett neu aufgebaut. Leider geschieht das nicht immer rein aus freiwilligen Gründen. Zuletzt wurden immer wieder Banklatten beschmiert oder sogar entwendet. Diese zu ersetzen oder reparieren bereitet Mitarbeitern der BBB Umwelt nicht nur un-

nötigen Aufwand, sondern verursacht zudem hohe Kosten. Dabei sind besonders die neuen und aufgearbeiteten Elemente Ziel der Täter. Von kleinen Streichen kann bei dem Umfang längst keine Rede mehr sein. Hier ist mittlerweile von gezieltem Vandalismus auszugehen.



Auf dem „Seiltänzer“ können die Kleinen Geschicklichkeit trainieren. Der Untergrund ist mit einer dicken Schicht Kies als Fallschutz abgesichert.

Trotz des Ärgers über die Beschädigungen: In den kommenden Wochen werden komplett neue Sitzbänke und Papierkörbe in der Stadt Bautzen aufgebaut, unter anderem am Platz der Völkerfreundschaft und am Fleischmarkt. Auch für Hundebesitzer sind positive Nachrichten zu vermelden. Sie haben sich in der Vergangenheit mehr Beutelspender gewünscht. Um ihnen entgegenzukommen, werden Mitarbeiter der BBB im Gesundbrunnen zwei Beutelspender für Hundekot aufstellen. Am Kupferhammer finden Tierfreunde ab August sogar eine größere Neuerung vor. Hier wird eine Service-Station für die Entsorgung von Hundekot errichtet.

Leben retten leichter gemacht – Arbeiten an der Feuerwache beendet



Eng war es geworden, in der Hauptfeuerwache der Berufsfeuerwehr Bautzen. Diese wurde in den Jahren 2000 bis 2002 entsprechend dem damals geltenden Raumprogramm gebaut. Den aktuellen Ansprüchen genügte die Feuerwache längst nicht mehr, ihre Kapazitätsgrenze war erreicht. Wo Stellflächen für zehn Fahrzeuge vorgesehen waren, mussten zuletzt 13 Fahrzeuge untergebracht werden. Diese ungünstige Situation erschwerte mitunter sogar das Ausrücken. Nun finden die Kameradinnen und Kameraden der Berufsfeuerwehr wieder optimale Arbeitsbedingungen vor. Nachdem der Bautzener Stadtrat im Frühjahr 2018 die Erweiterung der Hauptfeuerwache beschlossen hatte, begannen die Arbeiten auf dem Gesundbrunnenring. In den vergangenen Monaten wurde dort ein zweigeschossiger Anbau mit zwei Garagen errichtet, in denen kleinere Fahrzeuge untergebracht werden können. Indem der Sportraum in den Anbau verlagert wurde, entstanden in der Fahrzeughalle außerdem zusätzliche Lagermöglichkeiten. In der vergangenen Woche wurden die Arbeiten am Anbau abgeschlossen. Die Außenanlagen werden voraussichtlich bis Mitte August fertiggestellt. Foto: Berufsfeuerwehr Bautzen

Bautzen sucht den Super-Azubi

Im Oktober vergibt der Technologieförderverein Bautzen e. V. gemeinsam mit dem Landkreis und der Stadt Bautzen den Jugendinnovationspreis 2019. Ab sofort werden die „Innovativsten Auszubildenden“ der Oberlausitz gesucht.

Unternehmen und ihre Auszubildenden sind aufgerufen, sich bis zum 31. August 2019 zu bewerben. Die Auszeichnung hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Sie gilt als Ausdruck der Wertschätzung – für eine qualitativ hochwertige Ausbildung durch die Unternehmen und das persönliche Engagement der Jugendlichen. Der Jugendinnovationspreis ist darüber hinaus eine Chance für Firmen der Region, sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Im Rahmen des Wettbewerbs werden insgesamt Preisgelder in Höhe von 1.000 Euro vergeben. Die Präsentation der Projekte und die Preisverleihung finden im Rahmen der 9. Ostsächsischen Maschinenbautage, am 9. Oktober 2019, im Burgtheater Bautzen statt. www.tfv-bautzen.de

Führung für Liebhaber der Oberlausitzer Keramik

Ophelia Rehor führt am 10. August durch die aktuelle Kabinettsausstellung im Museum Bautzen. Ab 15.00 Uhr berichtet sie über „Die Sammlung Plewe. Oberlausitzer Keramik aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.“ Die Kabinettsausstellung zeigt ausgewählte Stücke aus einer umfangreichen Privatsammlung, die annähernd 1000 Objekte umfasst. Zu sehen sind auch einige Arbeiten aus Bolesławiec (Bunzlau) sowie eine kleine Gruppe von Keramik aus dem 19. Jahrhundert. Besucher können die Schau noch bis zum 10. November erleben.

Integriert doch erstmal uns! Köpping liest im Stadtratssaal

Warum sind das Misstrauen und die Distanz zu Demokratie und Politik in Sachsen und Ostdeutschland so groß? Woher kommt all die Wut? Das fragt die sächsische Integrations- und Gleichstellungsministerin Petra Köpping in ihrem Buch „Integriert doch erstmal uns!“ Daraus liest sie am Montag, dem 12. August, ab 18.00 Uhr.

Köpping fordert eine gesamtdeutsche Aufarbeitung der Nachwendezeit. In den unbewältigten Demütigungen, Kränkungen und Ungerechtigkeiten, in den Lebensbrüchen und Entwurzelungen der 1990er Jahre sieht sie die eigentliche Ursache der heutigen Situation. Die Lesung ist eine Veranstaltung im Rahmen des aktuellen frauenpolitischen Bildungsprojektes der Kirchlichen Frauenarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und findet in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bautzen statt. Petra Köpping liest im Bautzener Stadtratssaal, Gewandhaus, Innere Lauenstraße 1. Im Anschluss an die Veranstaltung bestehen Gesprächsmöglichkeiten. Der Eintritt ist frei.

Fernweh gratis – bei jedem Bibliotheksbesuch

Passionierte Hobbyfotografen des Unabhängigen Seniorenverbandes Bautzen e. V. zeigen ab dem 2. August ihre schönsten „Urlaubserlebnisse“ in der Stadtbibliothek Bautzen. Die ausgestellten Fotos sind im Rahmen eines Wettbewerbs entstanden. Wer an den Urlaubserlebnissen teilhaben möchte, hat dazu bis zum 11. Oktober 2019 Gelegenheit. Die Bilder des Unabhängigen Seniorenverbandes sind im Rahmen der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek zu sehen.

www.stadtbibliothek-bautzen.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen



Bekanntmachung der Stadt Bautzen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Sächsischen Landtag
am 01.09.2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Bautzen für die Wahlbezirke der Stadt wird in der Zeit vom 12.08.2019 bis 16.08.2019 während der üblichen Dienststunden im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Bautzen, Innere Lauenstraße 1, Zimmer EG 01, 02625 Bautzen, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zugang zur Einsichtnahme ist barrierefrei. Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 12.08.2019 bis 16.08.2019 bei der Stadtverwaltung Bautzen, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Die Einspracheinlegung zur Niederschrift ist nur während der üblichen Dienststunden möglich.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11.08.2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 56 Bautzen 5

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16.08.2019) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der

Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30.08.2019 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugänglich ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlord-

nung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheines sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Spirit Legal LLP Rechtsanwälte Rechtsanwaltschaft und Datenschutzbeauftragter Peter Hense Postanschrift: Neumarkt 16-18, 04109 Leipzig

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheines ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Kreiswahlleiter, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen).

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Prüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: sachdsdb@slt.sachsen.de) richten.

Bautzen, den 08.07.2019
Stadtverwaltung Bautzen

Wozjewjenje města Budyšina wo prawje na dohlad do zapisa wolerjow a wudźženje wólbnych lisćikow

za wólby do Sakskeho krajneho sejma
dnja 01.09.2019

1. Zapis wolerjow za wólby do krajneho sejma za město Budyšin za wólbne wobwody města Budyšina budže w dobje wot 12.08.2019 do 16.08.2019 w běhu zwučenych službných hodžin w přizjewjenskim zarjedže Budyskeho měščanskeho zarjadnistwa, Nutřkowna Lawska 1, stwa EG 01, 02625 Budyšin wólbokmanym přistupny, zo móhli do njeho hladać. Zachod do rumnosćow je bjezbarjerny. W mjenowanej dobje móže sej wólbokmany wot gmejny žadać wučah ze zapisa wolerjow z tam zapisanymi datami wo swojej wosobje. Kóždy wólbokmany móže prawosć abo dospołnosć swojich datow w zapisu wolerjow přepruwować. Chce-li wólbokmany prawosć abo dospołnosć datow druhich w zapisu wolerjow registrowanych wosobow přepruwować, ma přeswědčiwje fakty přednesć, dla kotrychž móhł zapis njeprawy abo njedospołny być. Prawo na přepruwowanje njewobsteji nastupajo daty wólbokmanych, kotrež maja w přizjewjenskim registru noticu wo zawrjenu datow po § 51 wotrězku 1 zwjazkowneho přizjewjenskeho zakona. Zapis wolerjow wjedže so w awtomatizowanej formje. Dohlad je z wotpowědnym elektroniskim nastrojom možny. Wolić móže jenož, štož je w zapisu wolerjow registrowany abo ma wólbny lisćik.

2. Štóž ma zapis wolerjow za njeprawy abo njedospołny, móže wot 12.08.2019 hač do 16.08.2019 Budyskim měščanskim zarjadnistwje, Mjasowe wiki 1, 02625 Budyšin, spřečiwenje zapodać. Spřečiwenje móže so pisomnje zapodać abo ertnje do protokola dać. Ertne zapodaće spřečiwenja do protokola je jenož w prawidlownych službných hodžinach možne.

3. Wólbokmani, kotřiž su w zapisu wolerjow registrowani, dóstanu najpozdišo dnja 11.08.2019 wólbnu zdźelenku.

Štóž wólbnu zdźelenku dóstał njeje, ale měni, zo je wólbokmany, dyrbi přečiwo zapisej wolerjow spřečiwenje zapodać, nochce-li so tomu wustajić, zo swoje wólbne prawo wukonjeć njemóže.

Wólbokmani, kotřiž registruja so na swójsku próstwu w zapisu wolerjow a kotřiž su hižo próstwu wo wólbny lisćik a podložki za listowe wólby stajili, wólbnu zdźelenku njedóstanu.

4. Štóž ma wólbny lisćik, móže so na wólbach we wólbnych wokrjesu 56 Budyšin 5

- z **wotedaćom hłosa** w kóždejzkuli **wólbnej rumnosći** (wólbny wobwod) tutoho wólbneho wokrjesa
- abo přez listowe wólby

wobdźelić.

5. Wólbny lisćik dóstanje na wotpowědnju próstwu

- 5.1 wólbokmany, kiž je w zapisu wolerjow **registrowany**,
- 5.2 wólbokmany, kiž w zapisu wolerjow **registrowany njeje**,
 - a) hdyž dopokaza, zo je bjez swójskeje winy posledni termin za zapodaće próstwy wo zapřijeće do zapisa wolerjow po § 16 wotrězku 1 Krajneho wólbneho porjada (hač do 11.08.2019) abo za protest přečiwo zapisej wolerjow po § 19 wotrězku 1 Krajneho wólbneho porjada (hač do 16.08.2019) skomdžił,
 - b) hdyž je jeho prawo na wobdźelenje na wólbach hakle po poslednim terminje za zapodaće próstwy po § 16 wotrězku 1 Krajneho wólbneho porjada abo po poslednim terminje za zapodaće přečiwenja po § 19 wotrězku 1 Krajneho wólbneho porjada nastalo,
 - c) hdyž bu jeho wólbne prawo w procesu spřečiwenja zwěšćene a gmejna/město wo tym hakle po dokónčenju zapisa wolerjow zhoňi.

Wo wólbny lisćik móža wólbokmani, kiž su w zapisu wolerjow registrowani, hač do 30.08.2019 16.00

hodž., w gmejnskim zarjedze ertnje, pisomnje abo elektronisce prosyć.

Při dopokazanym njejakim schorjenju, dla kotrehož so wólbokmany do wólbneje rumnosće podač njemóže, chiba jenož z njepricpějomyymi čezemi, móže so próstwa wo wólbny lisćik hišće hač do dnja wólbow, 13.00 hodž., stajić.

Hdyž wólbokmany přeswědčiwje wobkruća, zo wólbny lisćik, wo kotryž bě prosyć, dóstať njeje, móže hač do dnja do wólbow, 12.00 hodž., nowy dóstać.

W zapisu wolerjow njeregistrowani wólbokmani móža z přičin, kiž so w 5.2a do c podawaja, hišće hač do dnja wólbow, 13.00 hodž., wo wudželenje wólbneho lisćika prosyć.

Štóż prosy wo wólbny lisćik za druhu wosobu, dyrbi z pisomnej potnomocu dopokazać, zo je k tomu woprawnjeny. Zbrašeny wólbokmany móže sej při stajenju próstwy wot drugeje wosoby pomhać dać.

6. Z wólbny lisćikom dóstanje wólbokmany
- hamtski hłosowanski lisćik wólbneho wokrjesa,
 - hamtsku zelenu wólbnu wobalku,
 - hamtsku žoltu wobalku za wólbny list z adresu, na kotruž ma wólbny list póslać, a
 - łopjeno z pokiwami za listowe wólbny.

Wólbny lisćik a podložki za listowe wólbny móže druhu wosoba za wólbokmaneho jenož wotewzać, hdyž z pisomnej potnomocu dopokaza, zo smě podložki přijěć, a hdyž njezastupuje społnomócnjena wosoba wjac hač štyrjoch wólbokmany; tole ma gmejnemu zarjadede do přijěća podložkow pi-som-nje wobkrućić. Na žadanje ma społnomócnjena wosoba swój wupokaz předpołożić.

Při listowych wólbach ma woler wólbny list z hłosowanskim lisćikom a wólbny lisćikom sčasom na podate městno póslać, tak zo dóndže wólbny list najpozdzišo na dnju wólbow hač do 16.00 hodž. Móže podložki tež na městnje wotedać, kotrež so na wólbny lisće podawa.

Pokiwki k škitaj přiwatnych datow

1. Je-li něchtó wo registrowanje w zapisu wolerjow prosyć abo nastupajo prawosć abo dospołnosć zapisa wolerjow spěćiwjenje zapodać, wužiwa so jeho w tutym zwisku podate wosobinske daty za wobdžělanje próstwy resp. spěćiwjenja; § 16 a § 19 Krajneho wólbneho porjada.

Je-li něchtó próstwu wo wudželenje wólbneho lisćika stajit abo ma-li potnóć za próstwu wo wólbny lisćik a/abowotewzaće wólbneho lisćika z podložkami za listowe wólbny, wužiwa so w tutym zwisku podate wosobinske daty za wobdžělanje próstwy resp. pruwowanje społnomócnjeneje wosoby, § 17 wotrězk 2 Sakskeho zakonja wo wólbach, §§ 22 do 24 Krajneho wólbneho porjada. Podaća we wobkrućenju społnomócnjeneje wosoby, zo njezastupuje při přijěću podložkow wjac hač štyrjoch wólbokmany, služa pruwowanju, hač je społnomócnjena wosoba woprawnjena wo wólbny lisćik prosyć resp. wólbny lisćik a podložki za listowe wólbny přijěć, § 23 wotrězk 1 sada 6, § 24 wotrězk 6 Krajneho wólbneho porjada.

Gmejna wjedže zapis wo wudželenych wólbnych lisćikach, § 24 wotrězk 7 porjada Krajneho wólbneho porjada, zapis wo wólbnych lisćikach, kiž buchu jako njeplaćiwje deklarowane, § 24 wotrězk 8 sada 1 Krajneho wólbneho porjada, kaž tež zapis wo społnomócnjenych wosobach a jim přepodatych wólbnych lisćikach, § 24 wotrězk 6 sada 4 Krajneho wólbneho porjada.

2. Nichtó njeje winowaty, swoje wosobinske daty spřistupnić. Próstwa wo zapřijeće do zapisa wolerjow, protest přećiwjo zapisej wolerjow a próstwa wo wudželenje wólbneho lisćika kaž tež wo wudželenje resp. přepodaće wólbneho lisćika a podložkow za listowe wólbny społnomócnjeneje wosoby so bjez tutech podačov wobdžělać njemóže.

3. Za wužiwanje podatych wosobinskich datow je horjeka mjenowana gmejna zamotwita. Kontaktnje daty zamotwiteho za škit datow w zarjedze su:

Spirit Legal LLP Rechtsanwälte
Rechtsanwalt und Datenschutzbeauftragter

Peter Hense
póstowa adresa: Neumarkt 16-18, 04109 Leipzig

4. Při pohórškach dla zapowědzeneho zapřijeća do zapisa wolerjow, dla wotpokazanja protesta přećiwjo zapisej wolerjow abo zapowědzenja wólbneho lisćika je přijimar wosobinskich datow wokrjesny nawoda wólbow (póstowa adresa: Krajnoradny zarjad Budyšin, wokrjesny nawoda wólbow, Dwórnišćowa dróha 9, 02625 Budyšin).

5. Doba składowanja wosobinskich datow, wužiwaných w zwisku ze zapisom wolerjow, zapisom wo wudželenych wólbnych lisćikach, zapisom jako njeplaćiwje deklarowanych wólbnych lisćikow a zapisom wo społnomócnjenych wosobach a jim přepodatych wólbnych lisćikach, zložuje so na § 78 wotrězk 3 Krajneho wólbneho porjada: Zapisy wolerjow, zapisy wo wólbnych lisćikach, zapisy wo jako njeplaćiwje deklarowanych wólbnych lisćikach a zapisy wo społnomócnjenych wosobach maja so šěšć měsacow po wólbach zničić, hdyž njeje krajny nawoda wólbow běžaceho wólbopruwowanskeho jednanja dla ničo drugeho postajit abo hdyž móhli daty za přepytowanski zarjad při wujasnjenju chłostajomneho skutka w zwisku z wólbami wažne być.

6. Sće-li zakonsce woprawnjeny/a, maće slědowace prawo:

- prawo na informacije wo datach, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přewjedženju škitaj datow, artikal 15 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)
- prawo na sporjedženje njeprawych datow, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přewjedženju škitaj datow, artikal 16 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)
- prawo na zhašenje datow, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přewjedženju škitaj datow, artikal 17 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)
- prawo na wobmjezowanje wužiwanja datow, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přewjedženju škitaj datow, artikal 18 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)

Wobmjezowanja rezultuja z předpisow k wólbnemu prawu, předewšěm předpisow wo prawje na dohled do zapisa wolerjow a prawje na kopiju, § 17 wotrězk 1 Sakskeho wólbneho zakonja w zwisku z § 18 wotrězk 2 a 3 Krajneho wólbneho porjada, z předpisow wo spěćiwjenju a pohóršku nastupajo zapis wolerjow, § 19 Krajneho wólbneho porjada.

7. Jeli měniće, zo so Waše wosobinske daty na nje-woprawnjene wašnje wužiwa, móžeće so z pohórškom na Sakskeho zamotwiteho za škit datow wobročić (póstowa adresa: Sakski zamotwity za škit datow, PF 12 00 16, 01001 Drježdžany, e-mail: saechsdsb@sl.sachsen.de).

Budyšin, dnja 08.07.2019
Měščanske zarjadnistwo Budyšin

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Abs. 1, 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes (VwZG) sowie § 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Bautzen wird hiermit durch die Stadtverwaltung Bautzen bekannt gegeben, dass der Bescheid vom 27.07.2019 für die Firma ZL Immobilien Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), letzte gewerblich gemeldete Anschrift August-Bebel-Platz 14 in 02625 Bautzen, unter dem Aktenzeichen 20.3-966-53946 öffentlich zugestellt wird, da eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden konnte.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntgabe zwei Wochen vergangen sind. Dieser Bescheid liegt in der Stadtverwaltung Bautzen, Stadtkämmerei, SG Liegenschaften/Steuern, Gebäude Kesselstr. 1, Zimmer 201 bis 204, während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeiten zur Abholung bzw. Einsichtnahme bereit.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ausschreibungen



Die Stadt Bautzen ist Träger von zehn Kindertageseinrichtungen. Im Hort der Max-Militzer-Grundschule ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Leiterin der Kindertageseinrichtung/ Leiter der Kindertageseinrichtung

in Teilzeitbeschäftigung mit 35 Wochenstunden zu besetzen.

Im Hort werden derzeit 240 Kinder der 1. bis 4. Klasse der Grundschule und 16 Kinder der Erziehungshilfeklassen betreut. Zum Team des Hortes gehören insgesamt 16 pädagogische Fachkräfte.

Zu den Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- fachliche sowie organisatorische Leitung der Kindertageseinrichtung
- Verantwortung für pädagogische Ziele, Konzeptionsentwicklung und -fortschreibung, Implementierung des Sächsischen Bildungsplanes
- Mitarbeiterführung
- Verantwortung für die Einhaltung des Haushaltsplanes der Einrichtung
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern, dem Träger und der Schulleitung
- Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Berufsqualifikation nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 bis 7, 9 oder Nummer 10 der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung (SächsQualiVO), dies sind:

- staatlich anerkannte Kindheitspädagogin,
- staatlich anerkannte Sozialpädagogin,
- staatlich anerkannte Sozialarbeiterin,
- Lehramtsbefähigung Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik,
- Diplom oder Bachelor der Erziehungswissenschaft oder der Pädagogik in der Studienrichtung Sozialpädagogik, Soziale Arbeit oder Kindheitspädagogik,
- Diplom, Magister oder Bachelor der Erziehungswissenschaften oder der Pädagogik mit kindheitspädagogischer Zusatzqualifikation,
- staatlich anerkannte Heilpädagogin mit Hochschulabschluss,
- Diplom oder Bachelor der Rehabilitationspädagogik

- mehrjährige Erfahrungen in der Leitungs- und Führungstätigkeit sind zwingend erforderlich

Wir erwarten von Ihnen:

- fundierte Kenntnisse der relevanten Rechtsvorschriften und -normen
- umfassende Kenntnisse der Arbeit nach dem Situationsansatz und zur Qualitätsentwicklung sowie Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes
- sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des Microsoft-Office-Paketes
- hohes Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen, Konfliktlösungs-, Kommunikations-, Moderations- und Entscheidungskompetenz
- die Fähigkeit, Menschen zu führen, aber auch im Team zu arbeiten
- Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit.

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen und mit der Entgeltgruppe S 18 TVöD-V bewertet.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **30. August 2019** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

In der Stadtverwaltung Bautzen, Innerer Service, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Administrator IT-Operations/ Device Management

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere: Tätigkeiten im Bereich des Second Level Supports

- Betrieb und Konzeption der Client Verwaltung, sowie dazugehöriger Peripherie und Sonderausstattung
- Betreuung und Ausbau des zentralen Mobile Device Managements
- Entwicklung, Umsetzung und Betrieb von Anforderungen an Konferenz- und Präsentationstechnik
- Betrieb und Konzeption des zentralen TK-Anlagen Netzes
- Betreuung der Standortvernetzung
- Verwaltung des IT-Inventars und Lagers

Voraussetzungen:

- Abschluss als Techniker/-in Informatik oder vergleichbare Ausbildung

Wir erwarten von Ihnen:

- fundierte Kenntnisse über IT-Systeme
- administrative Fähigkeiten im Umgang mit zentralen Telekommunikationsanlagen
- Kenntnisse im Bereich Standortvernetzung
- Kenntnisse im Bereich Mobile Device Management
- Grundlagen in ITIL
- Englischkenntnisse
- fachorientierte Kommunikationsfähigkeit
- Befähigung zum eigenständigen Handeln
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung
- Bereitschaft im Bedarfsfall zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeiten

Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und ein teamorientiertes Arbeitsklima.

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen und mit Entgeltgruppe 9b TVöD-V bewertet.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **1. August 2019** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

In der Stadtverwaltung Bautzen, Innerer Service, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Service Agent – Service Desk

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere: Tätigkeiten im Bereich des First Level Supports

- Erfassung von Störungen und Anfragen an der Hotline, Beratung der Anwender zu verschiedenen Themen
- Prüfung und Vorrecherche eingehender Tickets im Ticketsystem
- Selbständige Lösung von Störungen, so dies deren Umfang zulässt
- Auslieferung und Bereitstellung von IT-Ausstattung, sowie Anschluss von Peripheriegeräten und Präsentationstechnik
- Überwachung des Monitorings, Alarmierung und Eskalation
- Unterstützung des Second Level Supports

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung im Bereich der Informationstechnik oder vergleichbare Ausbildung

Wir erwarten von Ihnen:

- Kenntnisse über Server- und Clientsystem Betriebssysteme
- Kenntnisse über IT-Arbeitsplatzausstattungen
- Grundlagen in ITIL
- Englischkenntnisse

- fachorientierte Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung
- Bereitschaft im Bedarfsfall zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeiten

Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und ein teamorientiertes Arbeitsklima. Die Stelle ist unbefristet zu besetzen und mit Entgeltgruppe 8 TVöD-V bewertet.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **1. August 2019** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

In der Stadtverwaltung Bautzen, Innerer Service, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter/-in Bezüge

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst

die vollständige Lohn- und Gehaltsabrechnung eines definierten Mitarbeiterstammes der Stadtverwaltung Bautzen unter Nutzung der Software P&I LOGA, insbesondere:

- Erfassung und Pflege der persönlichen Stammdaten; Erfassung, Errechnung und Zahlbarmachung bezügerelevanter Veränderungen einschl. Ausfallzeiten bei Krankheit, Kinderpflege, Urlaub; Prüfung und Auszahlung von Zeitzuschlägen, Zulagen und Reisekosten; Prüfung, Überwachung und Zahlbarmachung der Lohn- und Gehaltszahlung, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge; Bearbeitung von Abtretungen und Pfändungen
- selbständige Korrespondenz mit Krankenkassen, Institutionen und Finanzämtern einschließlich Melde- und Bescheinigungswesen
- Ansprechpartner der Personalabteilung in allen Fragen zur Bezügeabrechnung einschl. Sozialversicherung, Einkommenssteuer und betrieblichen Altersversorgung (Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst)
- Terminüberwachung, Aktenführung, Ablage und Archivierung von Unterlagen

Voraussetzung:

- erfolgreicher Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/-r oder erfolgreich abgeschlossene Fortbildung Angestelltenlehrgang I

Wir erwarten von Ihnen:

- sichere Kenntnisse im Tarifrecht des Öffentlichen Dienstes
- gute Kenntnisse im Einkommenssteuer- und Sozialversicherungsrecht
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Diskretion
- genaue, eigenständige, strukturierte und umsichtige Arbeitsweise
- ausgeprägte Teamfähigkeit
- versierter Umgang mit MS-Office-Standardanwendungen
- Bereitschaft zu selbstständiger Fort- und Weiterbildung

Wünschenswert sind:

- gute Kenntnisse im Sächsischen Beamten- und Besoldungsrecht
- gute Kenntnisse im Sächsischen Reisekostenrecht
- anwendungsbereiter Umgang mit P&I LOGA

Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und ein teamorientiertes Arbeitsklima. Die Stelle ist unbefristet zu besetzen und mit Entgeltgruppe 9a TVöD-V bewertet.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **6. August 2019** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

In der Stadtverwaltung Bautzen, Stadtkämmerei, ist zum 1. Januar 2020 die Stelle

Sachbearbeiter/-in Buchführung

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Überwachung der Verwahr- und Verwaltungskonten
- eigenständige Klärung und Bereinigung nicht zuordenbarer Zahlungseingänge, fehlerhafter Überweisungen, Rückbuchungen und offener Posten
- Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs durch Verbuchung von Ein- und Auszahlungen
- Kontrolle der Mahnjournale, Bereinigung von Mahnvorgängen
- Wahrnehmung der ständigen Vertretung des Kassenleiters

Voraussetzung:

- erfolgreicher Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/-r oder erfolgreich abgeschlossene Fortbildung Angestelltenlehrgang I oder
- erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung und nachweisliche anwendungsbereite Fachkenntnisse im kommunalen Haushalts- und Kassenrecht

Wir erwarten von Ihnen:

- umfassende Kenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht und in der Doppik
- Fachkenntnisse der Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung (Sächs-KomKBVO) sowie Kenntnisse über Vorschriften der Kassensicherheit
- Fachkenntnisse der Abgabenordnung (AO) und Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung (SächsKomHVO)
- selbständige, zuverlässige, verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- hohe Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- anwendungsbereiter Umgang mit MS-Office-Standardanwendungen

Wünschenswert ist:

- anwendungsbereiter Umgang mit dem Fachprogramm Finanz+

Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und ein teamorientiertes Arbeitsklima. Die Stelle ist unbefristet im Zuge einer geregelten Nachfolge zu besetzen und mit Entgeltgruppe 9a TVöD-V bewertet.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **22. August 2019** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

In der Stadtverwaltung Bautzen, Stadtkämmerei, ist zum 1. Januar 2020 die Stelle

Sachbearbeiter/-in Barkasse

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Führen der Barkasse, u. a.: Kassierung, Tagesabschluss, Bearbeitung von Bürgschaften, Verwahrung von Wertgegenständen, Bankgänge
- Kontrolle und Integration von Kassenanordnungen
- Buchung von Einnahmen und Ausgaben in der Kasse sowie vorbereitende buchhalterische Aufgaben einschließlich der Erzeugung von Mahnläufen
- Erstellen von Datenträgern für Gut- und Lastschriften
- Betreuung des Kassenautomaten

Voraussetzung:

- erfolgreicher Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/-r oder erfolgreich abgeschlossene Fortbildung Angestelltenlehrgang I oder
- erfolgreich abgeschlossene kaufmännische

Berufsausbildung und nachweisliche anwendungsbereite Fachkenntnisse im Bereich der kassenrechtlichen Vorschriften sowie Kenntnisse über Vorschriften zur Kassensicherheit

Wir erwarten von Ihnen:

- Grundkenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht
- Fachkenntnisse zu Vorschriften der Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO) sowie Kenntnisse über Vorschriften der Kassensicherheit
- gründliche, zuverlässige Arbeitsweise
- anwendungsbereiter Umgang mit MS-Office-Standardanwendungen

Wünschenswert sind:

- anwendungsbereiter Umgang mit den Fachprogrammen Finanz+, Desko Checkit, AVVISIO

Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und ein teamorientiertes Arbeitsklima. Die Stelle ist unbefristet im Zuge einer geregelten Nachfolge zu besetzen und mit Entgeltgruppe 5 TVöD-V bewertet.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **22. August 2019** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Im Zuge einer geregelten Nachfolge ist die Stelle

Amtsleiter/-in Innerer Service

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Das Amt Innerer Service, mit rund 30 Mitarbeitern in 5 Abteilungen, fungiert als Servicestelle für alle inneren Angelegenheiten der Verwaltung. Es handelt sich um einen Aufgabenbereich mit Querschnittsaufgaben für die gesamte Stadtverwaltung.

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Entwicklung von Zielvorstellungen, Konzepten und Leitlinien für die Aufgabenerfüllung der Inneren Verwaltung
- Koordinierung von Organisationsfragen, Angelegenheiten der Aufgabenkritik bzw. Geschäftsprozessoptimierung, des Gebäudemanagements, Konzeption der Personalbedarfsplanung und Personalentwicklung sowie IT-Prozesse für die Gesamtverwaltung
- Wahrnehmung der Führungs- und Leitungsfunktion über die Abteilungen Zentrale Dienste, Personal, Informations- und Kommunikationsdienstleistungen, Stadtratsbüro sowie Organisation/Controlling
- Planung und Steuerung relevanter Einzelprojekte der Inneren Verwaltung
- Vertretung in Ausschüssen und Stadtratssitzungen
- organisatorisch-technische Vorbereitung und Durchführung von Wahlen

Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master, Diplom) der Fachrichtung Verwaltungswissenschaften oder einer verwandten Fachrichtung oder abgeschlossene Zweite Juristische Staatsprüfung
- mindestens 5-jährige Führungs-, Lehr- oder Leitungstätigkeit

Wir erwarten von Ihnen:

- konzeptionelle Fähigkeiten verbunden mit systemübergreifendem und prozessorientiertem Denken
- umfassende und tiefgehende Fachkenntnisse im Kommunal-, Arbeits-, Tarif-, Beamten- und im kommunalen Haushaltsrecht
- Handlungsorientierung, Zielorientierung und Umsetzungsstärke
- ausgeprägte Kommunikationsstärke und einen auszeichnenden Servicegedanken
- herausragende Qualitäten in der Personalführung

Wir bieten Ihnen:

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen und mit Entgeltgruppe 14 TVöD-V bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen (keine online-Bewerbungen) senden Sie bitte bis zum **12. August 2019** an die **Stadtverwaltung**

Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden. Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (Sächs DSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Bekanntmachung**Öffentliche Bekanntmachung des Schlussverwendungsnachweises der Teilnehmergemeinschaft (TG) der Ländlichen Neuordnung Bautzen B 156**

Im Unternehmensverfahren Bautzen B 156 wurde 2016 der Flurbereinigungsplan und 2017 der Nachtrag zum Flurbereinigungsplan sowie die Ausführungsanordnung mit Besitzeinweisung für die Grundstückseigentümer erlassen. Anschließend wurde das Liegenschaftskataster und das Grundbuch entsprechend berichtigt. Zum Abschluss der Ländlichen Neuordnung erfolgt die Schlussrechnung der Finanzen. Damit steht fest, dass Ausführungskosten in Höhe von 63.881,15 Euro angefallen sind und Fördermittel in Höhe von 438,12 Euro in Anspruch genommen wurden. Diese setzen sich zusammen aus Kosten für Vermessungs- und Abmarkungsmaterial, Betriebskosten der Teilnehmergemeinschaft, Umlage für den Verband für Ländliche Neuordnung Sachsen, Nebenkosten der Wertermittlung und Landzwischenwerb. Im Schlussverwendungsnachweis als zahlenmäßiger Nachweis und im zugehörigen Sachbericht sind die angefallenen Ausführungskosten sowie die Verwendung der gewährten Fördermittel nachgewiesen. Diese werden den Teilnehmern durch öffentliche Auslegung der Unterlagen bekanntgegeben. Die Auslegung der Unterlagen erfolgt in der Zeit vom 29.07.2019 bis 12.06.2019 im Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Dienstzeiten. Es wird gebeten sich vorher unter der Telefonnummer 03591/525162434 (Herr Schober) anzumelden. Im Unternehmensverfahren wurden neben den gewährten Fördermitteln des Freistaates Sachsen die Verfahrens- bzw. Ausführungskosten vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen bereitgestellt. Es erfolgte keine Beitragserhebung bei den Teilnehmern im Neuordnungsverfahren.

Kamenz, den 16.07.2019
gez. Björn Schober,
Vorstandsvorsitzender der TG Bautzen B 156

Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den unten stehenden Bereichen Beschränkungen zu erwarten.

Reinigungsdatum	Straße
Dienstag, 30. Juli	Zinzendorfplatz Hauptstraße jeweils Ortsteil Kleinwelka
Mittwoch, 31. Juli	Dr. Salvador-Allende-Straße

AMTSBLATT
HAMTSKE ŁOPJENC

Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich André Wucht, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de Texte André Wucht, Laura Ziegler Druck Linus Wittich Medien KG
Auflage 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf Bezug LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinen 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt